

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Mittwoch, 24. März**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Verzeichnis weiterer Quellen	26
Ereignisse des Tages	27
Anhang	28
Quellenkritische Kategorien.....	28
Personenverzeichnis	30

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 24.03.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Mittwoch, 24. März, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 12.10.2023), <https://www.quellen-weisse-rose.de/maerz/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 12.10.2023

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 12.10.2023 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Vernehmung von Käthe Schüddekopf durch die Geheime Staatspolizei München am 24.03.1943.....	5
E02	Überstellungsverfügung für Kurt Huber durch die Geheime Staatspolizei München am 24.03.1943.....	11
E03	Überstellungsverfügung für Hans Hirzel durch die Geheime Staatspolizei München am 24.03.1943.....	12
E04	Überstellungsverfügung für Susanne Hirzel durch die Geheime Staatspolizei München am 24.03.1943.....	13
E05	Überstellungsverfügung für Eugen Grimminger durch die Geheime Staatspolizei München am 24.03.1943.....	14
E06	Überstellungsverfügung für Willi Graf durch die Geheime Staatspolizei München am 24.03.1943.....	15
E07	Überstellungsverfügung für Falk Harnack durch die Geheime Staatspolizei München am 24.03.1943.....	16
E08	Aufnahmemitteilung für Kurt Huber durch das Gerichtsgefängnis Neudeck am 24.03.1943.....	17
E09	Aufnahmemitteilung für Hans Hirzel durch das Gerichtsgefängnis Neudeck am 24.03.1943.....	18
E10	Aufnahmemitteilung für Eugen Grimminger durch das Gerichtsgefängnis Neudeck am 24.03.1943.....	19
E11	Aufnahmemitteilung für Willi Graf durch das Gerichtsgefängnis Neudeck am 24.03.1943.....	20
E12	Aufnahmemitteilung für Falk Harnack durch das Gerichtsgefängnis Neudeck am 24.03.1943.....	21
E13	Vollmacht in Sachen Hans Hirzel für Robert Bandorf und Kollegen am 24.03.1943.....	22
E14	Vollmacht in Sachen Susanne Hirzel für Robert Bandorf und Kollegen am 24.03.1943.....	24

E01 Vernehmung von Käthe Schüddekopf durch die Geheime Staatspolizei München am 24.03.1943¹

f. 91^r

91

II A Sond./Gei.

München, den 24.3.43

Schüddekopf Katharina, Personalien bekannt,
zur Fortsetzung der Vernehmung aus der Pol.-Haft vorgeführt
gibt weiter an:

5 Nach reiflicher Überlegung ist mir nun eingefallen, dass
Ich doch an dem Abschiedsabend im Atelier Eickemayr bis zum
Schluss geblieben bin. ~~Vorhalt~~

Vorhalt:

10 In diesem Zusammenhang haben Sie bei der Erstvernehmung ange-
geben, dass Sie von Lafrenz nachträglich erfahren haben, dass
an diesem Abend politisiert wurde. Nach Ihren nunmehrigen Angaben
müssen Sie also die politische Diskussion mitangehört haben.

Antwort:

15 Ich bin, das kann ich bestimmt sagen, erst etwas später zu der
Gesellschaft im Atelier Eickemayr gekommen. Was vorher über
Politik gesprochen wurde, weiss ich nicht und habe mich darum
auch nicht gekümmert. Es kann sehr leicht möglich sein, dass ich
die Zusammenkünfte in der Villa Schmorell und Abschiedsabend
20 Eickemayr hinsichtlich der dort geführten politischen Gespräche
zum Teil verwechsle. Ich kann insbesondere nicht mehr mit Be-
stimmtheit angeben, ob Fragen bzw. Erörterungen über den passi-
ven Widerstand bei der Zusammenkunft Schmorell oder Eickemayr
aufgeworfen wurden. An Einzelheiten der politischen Auseinander-
setzungen kann ich mich heute nicht mehr entsinnen. Dem Sinne nach
25 wurden jedenfalls politische Gespräche, wie ich sie in der ersten
Vernehmung angeführt habe, geführt.

Vorhalt:

30 Halten Sie Ihre Angaben, dass Sie das Flugblatt "Weisse Rose"
an dem Abend bei Schmorell von Hans Scholl bekommen haben, auf-
recht? Es ist doch unwahrscheinlich, dass nachdem das Flugblatt
gezeigt wurde, darüber weiter nichts gesprochen worden wäre.

Antwort:

35 Meine Angaben in dieser Hinsicht, die ich aber bestimmt nicht
bewusst unwahr gemacht habe, muss ich berichtigen. Ich weiss heu-
te nicht mehr genau, ob das Flugblatt "Weisse Rose" am Abend bei
Schmorell oder am Abschiedsabend bei Eickemayr zur Sprache kam.
Jedenfalls an einem dieser Abende habe ich erstmals von dem

¹ Vernehmungsprotokoll der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, zu Katharina Schüddekopf vom 24.03.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 91-93.

Flugblatt "Weisse Rose" Kenntnis erhalten. Bestimmt kann ich mich entsinnen, dass auf meine Frage, was das überhaupt sei,
40 Scholl mir sagte, er habe noch eines. Woher er das habe sagte

f. 91^v

er allerdings nicht. Diese Aussprache zwischen mir und Scholl ging in der allgemeinen Unterhaltung unter und ich glaube nicht, dass andere Anwesende dieses Gespräch mit angehört haben. Einige Tage später gelegentlich eines zufälligen Zusammentreffens in
5 der Universität hat mir Scholl das Flugblatt "Weisse Rose" Folge III überreicht, dabei machte er die Bemerkung, dass ich es nicht hier (Universitätsgang), sondern zu Hause lesen solle. Ich nahm das Flugblatt zu mir, verwahrte es in einer meiner mitgeführten ~~xx~~ Studiensachen und nahm es mit nach Hause. Zu Hause habe ich
10 das Flugblatt dann auf meinem Zimmer allein durchgelesen. Meine gestrige Angaben hinsichtlich des Eindrucks den das Flugblatt auf mich machte, entsprechen der Wahrheit. Mit Scholl habe ich mich, nachdem ich das Flugblatt gelesen hatte, auch späterhin nicht mehr darüber unterhalten. Ich habe das Flugblatt achtlos
15 beiseite gelegt und versichere, dass ich weiteren Personen von dem Flugblatt keine Kenntnis gab.

Frage:

Wo befindet sich das Flugblatt, bzw. was haben Sie weiter mit diesem gemacht?

20 Antwort:

Das Flugblatt habe ich Lafrenz übergeben, da Sie es von mir zurückverlangte. Die Übergabe des Flugblattes an Lafrenz geschah gelegentlich eines Besuches der Lafrenz in meiner Wohnung und war glaublich nach den grossen Ferien im Nov. 42 . Woher
25 Lafrenz wusste, dass ich ein Flugblatt "Weisse Rose" in Händen hatte, weiss ich heute nicht mehr genau. Es kann sein, dass Sie selbst bei der Übergabe des Flugblattes durch Scholl mit dabei war, es ist auch möglich, dass Sie von Hans Scholl oder von mir Kenntnis erhielt. Warum Lafrenz das Flugblatt von mir zurückverlangte,
30 te, weiss ich eigentlich nicht. Ich machte mir auch darüber keine Gedanken. Aufgefallen ist mir nur, dass Lafrenz das Flugblatt bei mir an sich nahm, dem Sinne nach etwa äusserte, das wäre/^{das} sie suche. Weiter habe ich mich über den Inhalt des Flugblattes mit Lafrenz nicht unterhalten.

35 Meine Angaben in der Erstvernehmung entspreche im übrigen der Richtigkeit. Ich muss nach wie vor auf das Entschiedenste bestreiten, dass ich von den Machenschaften der Geschwister Scholl und Komplizen Kenntnis oder auch nur die geringsten Bedenken hatte.

Frage:

Sie sind eine Schülerin von Prof. Huber. Was haben Sie durch Prof. Huber in politischer Hinsicht in Erfahrung gebracht?

Antwort:

5 Seit dem Sommersemester 1941 besuchte ich regelmässig Vorlesungen bei Prof. Huber. Um die Weihnachtszeit 42 entschloss ich mich, nachdem ich grosses Vertrauen in Prof. Huber gewann, bei ihm meine Doktorarbeit zu machen. In diesem Zusammenhang habe ich Prof. Huber auch öfters in seiner Wohnung in Gräfelfing auf-
10 sucht. Diese Besuche trugen teils reinen privaten Charakter und hatten grösstenteils den Zweck dort wissenschaftlich zu arbeiten. Dass Prof. Huber in seiner politischen Auffassung gegen den heutigen Staat eingestellt ist, konnte ich gelegentlich der persönlichen Fühlungnahme mit ihm nie beobachten. Soweit
15 wir bei Studienarbeiten zusammen waren, wurde jedenfalls nie über Politik im Einzelnen diskutiert.

Frage:

Welche Personen aus dem Freundschafts- bzw. engeren Bekanntenkreis des Scholl sind Ihnen, ausser den bereits erwähnten Personen, bekanntgeworden?
20

Antwort:

Von den mir bekanntgegebenen Namen kenne ich nur Willi Graf, dessen Schwester Anneliese, Kunstmaler Geyer und den Architekten Eickemayr.
25 Graf lernte ich gelegentlich des Abends bei Schmorell kennen. Näher bin ich mit ihm nie in Berührung gekommen. Meinen Wahrnehmungen nach hat er sich an den politischen Auseinandersetzungen sehr passiv verhalten. Zusammengetroffen bin ich mit ihm nur an dem Abend bei Schmorell und Eickemayr. Von Lafrenz her weiss
30 ich, dass Graf mit Scholl gut befreundet war und auch/dessen Wohnung des öfteren verkehrte.

Graf Anneliese lernte ich nur ganz flüchtig gelegentlich einer philosophisch-literarischen Lesung von Prof. Hecker, die im Atelier Eickemayr stattfand, kennen. An diesem Abend wurde
35 aber bestimmt in keiner Weise die Politik berührt. Im Bezug auf die politische Einstellung ist mir Anneliese Graf vollkommen fremd. Ich kann mich auch nicht entsinnen, dass ich Anneliese Graf im Kreise Scholls gesehen hätte.

Geyer kenne ich ebenfalls nur von dem Heckerabend her.
40 Ein zweites Mal bin ich mit Geyer zusammengetroffen, als ich seine Ausstellung im Atelier Eickemayr besuchte. Bei dieser Ge-

f. 92^v

Gelegenheit war aus dem Kreis Scholl auch niemand im Atelier Eickemayr mit anwesend. Von Lafrenz her weiss ich, dass Geyer bei den Geschwistern Scholl des öfteren sein Frühstück eingenommen hat. Weiter kann ich über das Verhältnis zwischen Geyer und Scholl keine Angaben machen.

5

Von Eickemayr weiss ich nur, dass er sein Atelier für die Zusammenkünfte des Kreises Scholl zur Verfügung gestellt hat. Ich glaube aber nicht, dass Eickemayr sein Atelier zu politischen Zusammenkünften zur Verfügung gestellt hat, sondern ausschliesslich für literarische Zwecke. Einmal lernte ich Eickemayr persönlich kennen, und zwar an dem Abschiedsabend. Ich kann mich noch entsinnen, dass sich Eickemayr ~~sich~~ mir gegenüber an diesem Abend etwas missfällig über die ganzen politischen Auseinandersetzungen geäussert hat. Er meinte, dass die Anspielungen des Scholl gegen den Staat nicht richtig seien und man den Staat doch auf solche Weisen/^{nicht} beurteilen dürfe.

10
15

Weiter kann ich mich über den mir bekannten Personenkreis nicht äussern. Ich bin, ausgenommen von der Lafrenz, mit dem ganzen Kreis ~~xxxxxxxxxxxx~~ Scholl nur 3 x in Berührung gekommen und habe die einzelnen Personen daher auch nur ganz flüchtig kennengelernt. An Hand der mir vorgezeigten Lichtbilder kenne ich nur eine Person. Erst durch die Vernehmung erfahre ich, seinen Namen, (Hirzel Hans). Persönlich habe ich ihn nicht kennengelernt, ich weiss nur, dass ich ihn an dem Abschiedsabend im Atelier Eickemayr gesehen habe.

20

25

Meine Aussagen über Ellermann stimmen meiner Ansicht nach. Mit fällt in diesem Zusammenhang aber noch ein, dass Ellermann auch bei der Lesung des Prof. Hecker zugegen war. Da ich Ellermann rein persönlich keine Sympathie entgegenbringen konnte, war ich etwas befremdet, dass er auch an diesem Abend teilgenommen hat. Auf eine entsprechende Frage an die Lafrenz, warum Ellermann eingeladen worden sei, erklärte mir Lafrenz, dass die Einladung durch Scholl geschehen sei und Hans Scholl einen Verleger suche. Ob Scholl Hans einen Verleger für seine Machenschaften suchte und dabei Ellermann im Auge hatte, kann ich nicht/ beurteilen. Ich weiss jedenfalls nichts davon, dass Ellermann noch weiter im Kreise Scholl verkehrt wäre.

30

35

Vorhalt:

40

Nach Ihren Angaben erkannten Sie das Flugblatt "Weisse Rose" dem Inhalt nach als staatsfeindliches Produkt. Die ganzen

f. 93^r

93

Zusammenhänge und Umstände mussten auf Sie doch zweifellos

einen starken Eindruck gemacht haben und in Ihnen doch auch den Verdacht erweckt haben, dass Scholl mit diesen Flugblättern irgendwie im Zusammenhang steht. ~~XXXXXX~~

5 Antwort:

Ich versichere auf das Bestimmteste, dass ich nicht die geringste Ahnung ~~hatte~~ und auch nicht den geringsten Verdacht^{hatte}, dass Scholl mit diesem Flugblatt irgendwie in Verbindung steht. Es mögen meine Angaben hier noch so unglaublich erscheinen, ich kann mit dem besten Willen nichts anderes sagen.

10 Frage:

Sie haben das Flugblatt als staatsfeindlich erkannt und es statt der Polizeibehörde zu übergeben, oder mindestens zu vernichten an Lafrenz weitergegeben. Damit haben Sie das Flugblatt weiter-
15 verbreitet und sind damit der Aufforderung in dem Flugblatt es weiterzugeben, gesetzwidrig nachgekommen. Was haben Sie zu Ihrer Verteidigung vorzubringen?

Antwort:

Ich hätte das Flugblatt im Winter ohne weiteres verbrannt.
20 Ich muss es meiner Dummheit und politischen Unerfahrenheit zuschreiben, dass ich das Flugblatt seinerzeit nicht sofort der Polizei unterbreitet habe. Dass ich es nicht gleich vernichtet hatte, nachdem ich mich von dem Inhalt mich überzeugte, führe ich darauf zurück. Dass ich keine geeignete Gelegenheit
25 fand. Ich hatte das Flugblatt in meinem Zimmer jedenfalls so verwahrt, dass es ein Fremder niemals sehen konnte und selbst als Lafrenz das Flugblatt von mir verlangte, musste ich erst längere Zeit danach suchen. Mit der Abgabe des Flugblattes an Lafrenz ersah ich bestimmt keine Weiterverbreitung, denn Lafrenz
30 hat das Flugblatt von mir ja verlangt und aus der Redewendung der Lafrenz musste ich zu der Überzeugung gelangen, dass sie das Flugblatt bereits kennt. Auf keinen Fall habe ich mich mit dem Inhalt des Flugblattes in meiner politischen Auffassung
einig gefühlt und hatte auch nie im Entferntesten den Gedanken,
35 das Flugblatt an Dritte weiterzugeben. Ich habe von der am Schluss des Flugblattes angefügten Aufforderung: "Bitte Vervielfältigen und Weitergeben", seinerzeit ebenfalls Kenntnis genommen, bin aber dieser Aufforderung in keiner Weise nachgekommen. Eine mündliche derartige Aufforderung habe ich von keiner Seite des Kreises
40 Scholl erhalten. Wenn ich mich durch mein Verhalten, Nicht-Auslieferung des Flugblattes an die Polizei und Weitergabe desselben

f. 93^v

an Lafrenz, strafbar gemacht habe, so geschah es in reiner Unwissenheit. Politische Motive waren für mein Verhalten bestimmt nicht massgebend.

Frage:

5 Haben Sie mit weiteren Personen über das Flugblatt überhaupt
gesprochen?

Antwort:

~~Nein~~ Ich habe bestimmt das Flugblatt Dritten Personen, ausser
Lafrenz, nicht gezeigt und ich habe auch mündlich darüber mit
10 Dritten Personen mich nie unterhalten.

Die Vernehmung wird aus dienstlichen Gründen abgeschlossen.

Aufgenommen:

Geith

15 KS.

S.g.u.u.

Schüddkopf

.....

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschriften und handschriftlichen Korrekturen). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigte). ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:* Unterstreichungen; Foliiierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind Eduard Geith als Vernehmer und Käthe Schüddkopf als Beschuldigte. Die Quelle entsteht am 24.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention I:* Der Vernehmer setzt die am Vortrag unterbrochene Vernehmung fort (vgl. QWR 23.03.1943, E01) und versucht die Beschuldigte der Nichtanzeige eines hochverräterischen Unternehmens und der Verbreitung einer ebensolchen Schrift zu überführen. Ferner ermittelt er weiter im persönlichen Umfeld des Kreises Scholl. – *Rolle, Perspektive und Intention II:* Die Beschuldigte versucht die Anschuldigungen zu entkräften, korrigiert dabei auch eine Aussage vom Vortrag, und sie lenkt unwillkürlich (wie d. Ed. meint) die Aufmerksamkeit der Ermittler auch auf Traute Lafrenz.² ◻ *Relevanz:* I.

² Vgl. hierzu exemplarisch das Ausrufezeichen und die Unterstreichung mit Rotstift f. 91^v Z. 21 »Das Flugblatt habe ich Lafrenz übergeben«.

E02 Überstellungsverfügung für Kurt Huber durch die Geheime Staatspolizei München am 24.03.1943³

549

26

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München

München, den 24. März 1943
..... Uhr

D. St. II A Sond.

Der wegen Hochverrats in Haft befindliche
Stand: Dr. phil. Prof. V
Name: H u b e r Kurt
Geburtszeit und -ort: 24.10.1893 Chru v k.
Staatsangehörigkeit: DR.

ist behufs Haftstragelösung mit dem nächsten polizeilichen Gefangenewagen dem Amtsgerichte
München — Gerichtsgefängnis am ^{am Neudeck} ~~der Corneliustrasse~~ — zu überstellen.

Gerichtsgefängnis am Neudeck in München.
Abfertigt am 24. 3. 1943 1943
Vorm. 11 Uhr 40 Minuten.
Name: Der Gefängnis-Ober-Verwalter.
Haftverhandlungen liegen bei.

S. 21

Abb. 1: Überstellungsverfügung für Kurt Huber vom 24.03.1943

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript, handschriftlicher Korrektur und Unterschrift). ◦ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliche Verfügung zur Überstellung eines Gefangenen. ◦ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung:* Handschriftliche Ergänzung; Eingangsstempel mit Bearbeitungsvermerken; Follierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Anton Mahler verfasst die Quelle am Morgen des 24.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention:* Polizeiliche Verwaltungsroutine zwecks Überstellung einer in Polizeihaft befindlichen Person in ein Gerichtsgefängnis. ◦ *Faktizität:* Es fällt auf, dass Kurt Huber trotz Aberkennung seines Doktorgrades und seiner Entlassung aus dem Staatsdienst als »Prof. Dr. phil.« bezeichnet wird (vgl. QWR 04.031943, N01; QWR 08.03.1943, E02). ◦ *Relevanz:* I.

³ Überstellungsverfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, für Kurt Huber vom 24.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 7, f. 26.

E03 Überstellungsverfügung für Hans Hirzel durch die Geheime Staatspolizei München am 24.03.1943⁴

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München

München, den 24. März 1943 058 57
Uhr

D. St. II A. Sond.

Der wegen Hochverrats in Haft befindliche

Stand: Schüler ✓

Name: Hirzel Hans

Geburtszeit und -ort: 30.10.1924 Untersteinbach u. Oberringen u.

Staatsangehörigkeit: DR.

ist behufs Haftfragelösung mit dem nächsten polizeilichen Gefangenewagen dem Amtsgerichte München — Gerichtsgefängnis am Neudeck zu überstellen.

Gerichtsgefängnis am Neudeck in München.
Eingeliefert am 24. 11. 1943
Vorm. 11 Uhr 30 Minuten
Name: Der Gefängnis-Ober-Verwalter.
Haftverhandlungen führen bei.

S. 21

Abb. 2: Überstellungsverfügung für Hans Hirzel vom 24.03.1943

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript, handschriftlicher Korrektur und Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliche Verfügung zur Überstellung eines Gefangenen. ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:* Handschriftliche Ergänzung; Eingangsstempel mit Bearbeitungsvermerken; Foliiierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Anton Mahler verfasst die Quelle am Morgen des 24.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Polizeiliche Verwaltungsroutine zwecks Überstellung einer in Polizeihaft befindlichen Person in ein Gerichtsgefängnis. ◻ *Relevanz:* I.

⁴ Überstellungsverfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, für Hans Hirzel vom 24.03.1943, BArch, R 3017/35142, Bd. 1, f. 58.

E04 Überstellungsverfügung für Susanne Hirzel durch die Geheime Staatspolizei München am 24.03.1943⁵

33

018 18

Bayerische Politische Polizei München, den 24. März 1934

D. St. II. A. Sond. Uhr

Haft!

Die ^{ie}~~er~~ in ~~Sechshof~~ befindliche wegen Hochverrats in Haft befindliche

Stand: Musikstudentin

Name: Hirzel Susanne

Geburtszeit und -Ort: 7.8.1921 Untersteinbach

Staatsangehörigkeit: RA.

ist mit dem nächsten polizeilichen Gefangenewagen dem ~~Strafvollzugsgefängnis~~ ^{am Neudeck} Stadelheim zu überstellen.

Gerichtsgefängnis am Neudeck in München.
Eingeliefert am 24. März 1943 19.43
Vorm. 14 Uhr 25 Minuten
Nachm.
Der Gefängnis-Obw. Verwalter.

J. M.

Abb. 3: Überstellungsverfügung für Susanne Hirzel vom 24.03.1943

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript, handschriftlicher Korrektur und Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliche Verfügung zur Überstellung eines Gefangenen. ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:* Handschriftliche Ergänzung; Eingangsstempel mit Bearbeitungsvermerken; mehrfache Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Anton Mahler verfasst die Quelle am Vormittag des 24.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Polizeiliche Verwaltungsroutine zwecks Überstellung einer in Polizeihaft befindlichen Person in ein Gerichtsgefängnis. ◻ *Relevanz:* I.

⁵ Überstellungsverfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, für Susanne Hirzel vom 24.03.1943, BArch, R 3017/35142, Bd. 2, f. 18.

E05 Überstellungsverfügung für Eugen Grimminger durch die Geheime Staatspolizei München am 24.03.1943⁶

98 13

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München

München, den 24. März 1943
..... Uhr

D. Ct. II A Sond.

Der wegen Hochverrats in Haft befindliche
Stand: Bücherrevisor
Name: Grimminger Eugen
Geburtszeit und -Ort: 29.7.1892 Crailsheim
Staatsangehörigkeit: DR.

ist behufs Haftstapelösung mit dem nächsten polizeilichen Gefangenemwagen dem Amtsgerichte
München — Gerichtsgefängnis ^{am Naudeck} ~~an der Corneliastraße~~ — zu überstellen.
Gerichtsgefängnis am Naudeck in München.

Eingeliefert am 24. März 1943
Vorm. 11 Uhr 30 Minuten
Nachm.

Der Gefängnis-Ober-Verwalter.
Haftverhandlungen liegen bei

Anton Mahler

Abb. 4: Überstellungsverfügung für Eugen Grimminger vom 24.03.1943

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript, handschriftlicher Korrektur und Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliche Verfügung zur Überstellung eines Gefangenen. ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:* Handschriftliche Ergänzung; Eingangsstempel mit Bearbeitungsvermerken; Follierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Anton Mahler verfasst die Quelle am Morgen des 24.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Polizeiliche Verwaltungsroutine zwecks Überstellung einer in Polizeihaft befindlichen Person in ein Gerichtsgefängnis. ◻ *Relevanz:* I.

⁶ Überstellungsverfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, für Eugen Grimminger vom 24.03.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 7, f. 13.

E06 Überstellungsverfügung für Willi Graf durch die Geheime Staatspolizei München am 24.03.1943⁷

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München

München, den 24. März 1943

D. C. II A So

Der wegen Hochverrats in Haft befindliche

Stand: Medizinstudent

Name: Wilhelm Graf

Geburtszeit und -ort: 2.1.1918 Kuchenheim v. Hölling

Staatsangehörigkeit: DR.

ist behufs Haftfragelösung mit dem nächsten polizeilichen Gefangenewagen dem Amtsgerichte München — Gerichtsgefängnis am Neudock in München — zu überstellen.

Angeliefert am 24. März 1943

Vom 14 Uhr 15 Minuten

Der Gefängnis-Obervorwarter.

Haftverhandlungen liegen bei

Abb. 5: Überstellungsverfügung für Willi Graf vom 24.03.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript, handschriftlicher Korrektur und Unterschrift). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliche Verfügung zur Überstellung eines Gefangenen. ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Handschriftliche Ergänzung; Eingangsstempel mit Bearbeitungsvermerken; Follierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Anton Mahler verfasst die Quelle vermutlich am Vormittag des 24.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Polizeiliche Verwaltungsroutine zwecks Überstellung einer in Polizeihaft befindlichen Person in ein Gerichtsgefängnis. ◦ *Faktizität*: Es fällt auf, dass Willi Graf fälschlich als Medizinstudent bezeichnet wird (vgl. QWR 04.031943, E06). ◦ *Relevanz*: I.

⁷ Überstellungsverfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, für Wilhelm Graf vom 24.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 8, f. 38.

E07 Überstellungsverfügung für Falk Harnack durch die Geheime Staatspolizei München am 24.03.1943⁸

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München

München, den 24.3.43 19 42
Uhr

D. St. II A/Sond.

Der wegen Verdachts des Hochverrats in Haft befindliche

Stand: Spielleiter und Dramaturg ✓

Name: Harnack Dr. Falk, Erich, Walter, ✓

Geburtszeit und -ort: 2.3.13 in Stuttgart, ✓

Staatsangehörigkeit: RD.

ist behufs Haftstragelösung mit dem nächsten polizeilichen Gefangenewagen dem Amtsgerichte München — Gerichtsgefängnis am Neudeck — zu überstellen.

Gerichtsgefängnis am Neudeck in München.

Eingeliefert am 24. März 1943

Vom 74 Uhr 15 Minuten

Der Gefängnis-Obverwalter.

Haftverhandlungen liegen bei.

3. 21

Mo.

Abb. 6: Überstellungsverfügung für Falk Harnack vom 24.03.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript, handschriftlicher Korrektur und Unterschrift). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliche Verfügung zur Überstellung eines Gefangenen. ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Handschriftliche Ergänzung; Eingangsstempel mit Bearbeitungsvermerken; Follierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Anton Mahler verfasst die Quelle am Vormittag des 24.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Polizeiliche Verwaltungsroutine zwecks Überstellung einer in Polizeihaft befindlichen Person in ein Gerichtsgefängnis. ◦ *Relevanz*: I.

⁸ Überstellungsverfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, für Falk Harnack vom 24.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 9, f. 42.

E08 Aufnahmemitteilung für Kurt Huber durch das Gerichtsgefängnis Neudeck am 24.03.1943⁹

2x

Der Vorstand
des Gerichtsgefängnisses Neudeck

(Rufname) Curt Theodor Jvo. Dr. Huber (Familiennamen)

Gefangenenbuch-
nummer: 1748/52a

Eingeliefert – Gestellt
am 24.3.1943 11:30 Uhr
von: Gestapo München

Vorfraßen usw.:

- Zuchthaus,
- Gefängnis,
- Haft,
- Geldstrafe,
- Sicherungsverwahrung,
- Arbeitshaus,
- Unterbringung in Heil-
und Pflegeanstalt,
- Unterbringung in
Trinkerheilanstalt

Letztmalig entlassen im Jahre: 17.10.1942

geb. am 24.10.1893 in Chur
bei Schweiz Beruf: a.o. Univ. Professor
Bekennnis: k Wohnung: Gräfelfing, Ritter v. Spstr. 5
Zuletzt polizeilich gemeldet: ditto
Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: Klara, geb. Schlickerried
Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.): Ehefrau wie oben

Unterbringung: Gemeinschaft

Zahl der Kinder: 2

Vollstreckungs- behörde oder sonstige um Aufnahme erforderliche Behörde Geschäftszeichen	Straf- entschei- dung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit mög- lich Dauer bzw. höchst- dauer der zu voll- streckenden Strafe, Maßregel der Sicherheit u. Besserung oder sonstigen Freibestimmungen b) Angeschuldete Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		Mit Aufnahmemitteilung zu an
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit	
<u>AG. Mohn. N.R. 3</u>		<u>Hochver- rat</u>	<u>Untersuch. Haft</u>	<u>24.3. 11. Uhr 30 Min.</u>	<u>.....</u>	<u>Abt. 1 Mohn I J. U.: Arbeitsverwaltung M</u>
				<u>.....</u>	<u>.....</u>	

VollzO. A 10 Mitteilung der Aufnahme an die Behörde, die um Aufnahme ersucht hat.
198x210 mm (rot)

Abb. 7: Aufnahmemitteilung für Kurt Huber vom 24.03.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript, Stempel und handschriftlicher Bearbeitung). □ *Gattung und Charakteristik*: Formblatt des Strafvollzugs (Durchschlag). □ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung*: Handschriftliche Bearbeitungsvermerke; Folierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Quelle entsteht in der Verwaltung des Gerichtsgefängnisses Neudeck am 24.03.1943 (terminus post quem: 11:30 Uhr). □ *Rolle, Perspektive und Intention*: Das Formular als solches dient der Registrierung der Untersuchungsgefangenen nach ihrer Einlieferung, der Durchschlag ist als »Mitteilung an die Behörde, die um Aufnahme ersucht hat«, gedacht. □ *Transparenz*: Es ist nicht erkennbar, ob die personenbezogenen Daten, z. B. zur Familie, auf Aktenlage beruhen oder mündlich durch Kurt Huber bei der Registrierung genannt werden (d. Ed. vermutet Letzteres). □ *Faktizität*: Augenscheinlich gegeben (I). □ *Relevanz*: I.

⁹ Formblatt VollzO. A 10 (Durchschlag) des Gerichtsgefängnisses Neudeck zu Kurt Huber, Gefangenenbuchnummer 1748/52a, vom 24.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 7, f. 27.

E09 Aufnahmemitteilung für Hans Hirzel durch das Gerichtsgefängnis Neudeck am 24.03.1943¹⁰

059 58

Der Vorstand
des **Gerichtsgefängnisses Neudeck**

(Rufname) Hans (Familienname) Hirzel Gefangenenbuchnummer: 1750/61

Eingeliefert / Gefasst am 24.3.1943 11:30 Uhr
von: Gastapo München

geb. am 30.10.1924 in Untersteinbach
bei Öhringen Beruf: Gymnasiast

Bekennnis: ... Wohnung: Ulm Schillerstr. 50
Zuletzt polizeilich gemeldet: ditto

Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: ledig Zahl der Kinder: ...

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Ältern, Ehegatte usw.):
Eltern: Ernst u. Margarete Hirzel, Ulm Schillerstr. 50

Vorstrafen usw.:

- Zuchthaus,
- Gefängnis,
- Haft,
- Geldstrafe,
- Sicherungsverwahrung,
- Arbeitshaus,
- Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
- Unterbringung in Ernterheilanstalt

Lehrtmalig entlassen im Jahre: ... in: ...

Staatsanwaltschaft
26. MRZ. 1943
München I

Vollstreckungs- behörde oder sonstige um Aufnahme erfordernde Behörde	Straf- entschei- dung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit mög- lich Dauer bzw. Höchst- dauer der zu voll- streckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Verwahrung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Anzurechnende Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		MIS Aufnahmemitteilung zu <u>9.16.17</u> an <u>H. Hirzel</u> <u>München I</u> J. U.: <u>...</u> Verwaltungsinspektor - Sekretär
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit	
G. Mohn. u. R. 3		Hochverr.	Untersuch. Haft	24.3.1943 11:30 Uhr		

VollzO. A 10 Mitteilung der Aufnahme an die Behörde, die um Aufnahme ersucht hat. 198x210 mm (rot)

Abb. 8: Aufnahmemitteilung für Hans Hirzel vom 24.03.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript, Stempel und handschriftlicher Bearbeitung). □ *Gattung und Charakteristik*: Formblatt des Strafvollzugs (Durchschlag). □ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel der Staatsanwaltschaft München I vom 26.03.1943, handschriftliche Bearbeitungsvermerke; Folierung per Hand und per Stempel. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Quelle entsteht in der Verwaltung des Gerichtsgefängnisses Neudeck am 24.03.1943 (terminus post quem: 11:30 Uhr). □ *Rolle, Perspektive und Intention*: Das Formular als solches dient der Registrierung der Untersuchungsgefangenen nach ihrer Einlieferung, der Durchschlag ist als »Mitteilung an die Behörde, die um Aufnahme ersucht hat«, gedacht. □ *Transparenz*: Es ist nicht erkennbar, ob die personenbezogenen Daten, z. B. zu den Eltern auf Aktenlage beruhen oder mündlich durch Hans Hirzel bei der Registrierung genannt werden (d. Ed. vermutet Letzteres). □ *Faktizität*: Augenscheinlich gegeben (I). □ *Relevanz*: I.

¹⁰ Formblatt VollzO. A 10 (Durchschlag) des Gerichtsgefängnisses Neudeck zu Hans Hirzel, Gefangenenbuchnummer 1750/61, vom 24.03.1943, BArch, R 3017/35142, Bd. 1, f. 59.

E10 Aufnahmemitteilung für Eugen Grimminger durch das Gerichtsgefängnis Neudeck am 24.03.1943¹¹

14

770-So 394-406/1

Der Vorstand
des Gerichtsgefängnisses Neudeck

(Rufname) (Familienname)

Eugen Franz Grimminger

Gefangenenbuchnummer: **1751 98**

Eingeliefert **16.03.1943** am **24. 3. 1943** 11:30 Uhr
von: **Gestapo München**

geb. am **29. Juli 1892** in **Crailsheim**
bei **(Württemberg)** Beruf: **Verd. Richter, Revisor**

Bekennnis: **SSl.** Wohnung: **Stuttgart, Altenbergsstr. 42**

Zuletzt polizeilich gemeldet: **Dto.**

Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: **Jenny Sara Grimminger, geb. Stern** Zahl der Kinder: **1**

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Ältern, Ehegatte usw.):
Ehefrau, wie oben.

Unterbringung: **Gemeinsch.**

Staatsanwaltschaft
29. MRZ. 1943
München I

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstbauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Besserung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Angurechnende Unterbringungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		MIS
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit	
AG. Mchn. Ern. R. III		Hochverrat	Unt.-Haft	24. 3. 11 Uhr	30 Min.	Aufnahmemitteilung zu 24. 3. an 11:30 Uhr München I J. A.: Grimminger Verwaltung - inspektion - Leiter
				Uhr	Min.	
				Uhr	Min.	

Vollz. A 10 Mitteilung der Aufnahme an die Behörde, die um Aufnahme ersucht hat. 198x210 mm (rot) Arbeitsverwaltung Wöhrsee.

Abb. 9: Aufnahmemitteilung für Eugen Grimminger vom 24.03.1943

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript, Stempel und handschriftlicher Bearbeitung). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Formblatt des Strafvollzugs (Durchschlag). ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:* Handschriftliche Bearbeitungsvermerke; Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Quelle entsteht in der Verwaltung des Gerichtsgefängnisses Neudeck am 24.03.1943 (terminus post quem: 11:30 Uhr). ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Das Formular als solches dient der Registrierung der Untersuchungsgefangenen nach ihrer Einlieferung, der Durchschlag ist als »Mitteilung an die Behörde, die um Aufnahme ersucht hat«, gedacht. ◻ *Transparenz:* Es ist nicht erkennbar, ob die personenbezogenen Daten, z. B. zur Ehefrau, auf Aktenlage beruhen oder mündlich durch Eugen Grimminger bei der Registrierung genannt werden (d. Ed. vermutet Letzteres). ◻ *Faktizität:* Augenscheinlich gegeben (I). ◻ *Relevanz:* I.

¹¹ Formblatt VollzO. A 10 (Durchschlag) des Gerichtsgefängnisses Neudeck zu Eugen Grimminger, Gefangenenbuchnummer 1751/98, vom 24.03.1943 BArch, R 3017/34635, Bd. 7, f. 14.

E11 Aufnahmemitteilung für Willi Graf durch das Gerichtsgefängnis Neudeck am 24.03.1943¹²

39

Der Vorstand
des Gerichtsgefängnisses Neudeck

(Rufname) (Familienname)

Eingeliefert — Gefesselt
am 24. 3. 1943 14:15 Uhr
von: Justizamt München

geb. am 2. 1. 1918 in Eichenheim
bei Reg.-Bez. Köln Beruf: Metallarbeiter
Befennnis: f. Wohnung: München, Kaulstr. 1/1
Zuletzt polizeilich gemeldet: München, Kaulstr. 1/1
Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: Ledig
Zahl der Kinder: 1
Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Ältern, Ehegatte usw.):
Berhard u. Anna Graf, Sauerbuckchen III
München, Kaulstr. 1/1

Gefangenenbuch-
nummer:
1757 / 38

Unterbringung:
Gemeinschaft.

Staatsanwaltschaft
1. APR. 1943
München I

Aufnahmemitteilung
zu 1 d. Bz. 594 ff/43
an H. Graf
München I
J. U.:
Graf, Willi
Verwaltungs- Inspektor

Vollstreckungs- behörde oder sonstige um Aufnahme erfüchende Behörde	Straf- entschei- dung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Ort und soweit mög- lich Dauer bzw. höchst- dauer der zu voll- streckenden Strafe, Mafregel der Sicherung u. Besserung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Angurechnende Unterbringungsort	Straf- oder Verwahrungszeit		MIS
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit	
W. Graf München I		Rechtver- stößt	Unt.-Tat	24. 3. 1943	14:15 Uhr	

VollzO. A 10 Mitteilung der Aufnahme an die Behörde, die um Aufnahme ersucht hat. 198x210 mm (rot) Arbeitsverwaltung Blöhensee.

Abb. 10: Aufnahmemitteilung für Willi Graf vom 24.03.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript, Stempel und handschriftlicher Bearbeitung). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Formblatt des Strafvollzugs (Durchschlag). ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel der Staatsanwaltschaft München I vom 01.04.1943 mit Aktenzeichen; Foliierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Quelle entsteht in der Verwaltung des Gerichtsgefängnisses Neudeck am 24.03.1943 (terminus post quem: 14:15 Uhr). ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Das Formular als solches dient der Registrierung der Untersuchungsgefangenen nach ihrer Einlieferung, der Durchschlag ist als »Mitteilung an die Behörde, die um Aufnahme ersucht hat«, gedacht. ◦ *Transparenz*: Es ist nicht erkennbar, ob die personenbezogenen Daten, z. B. zur Familie, auf Aktenlage beruhen oder mündlich durch Willi Graf der Registrierung genannt werden (d. Ed. vermutet Letzteres). ◦ *Faktizität*: Augenscheinlich gegeben (I). ◦ *Relevanz*: I.

¹² Formblatt VollzO. A 10 (Durchschlag) des Gerichtsgefängnisses Neudeck zu Wilhelm Graf, Gefangenenbuchnummer 1757/38, vom 24.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 8, f. 39.

E12 Aufnahmemitteilung für Falk Harnack durch das Gerichtsgefängnis Neudeck am 24.03.1943¹³

43

Der Vorstand
des **Gerichtsgefängnisses Neudeck**

(Rufname) (Familienname)

Falk Erich Walter Dr. H a r n a c k

Gefangenenbuchnummer: **1756 / 112**

Eingeliefert – Gefesselt
am **24.3.1943**, **14¹⁵** Uhr
von **Gestapo München**

geb. am **2. 3. 1913** in **Stuttgart**

bei Beruf: **I. Spielleiter**
Dr. phil.

Befennnis: **GV** - Wohnung: **Neckargemünd**

Zuletzt polizeilich gemeldet: **3. Marschkomp. N E. 4**
Chemnitz 12

Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: **Ledig**

Zahl der Kinder: **1**

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Stamm, Ehegatte usw.):
Mutter: Klara Harnack, Neckargemünd,
Hermann Geringstr. 21

Staatsanwaltschaft
26. MRZ. 1943
München I

1756394-406143

Vollstreckungs- behörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Straf- entfchei- dung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit mög- lich Dauer bzw. Höchst- dauer der zu voll- streckenden Strafe, Mafregel der Sicherheit u. Besserung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Angurechnende Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit Beginn Tag und Tageszeit Ende Tag und Tageszeit	Als Aufnahmemitteilung zu 1943 an 12.11. München I J. U.: St. A. I. Verwaltungs- - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - -
AG. Mchn. Erm. R. III		Verd. des Hochverr.	Unt.-Haft	24.3. 14 ⁴³ Uhr 15 Min.	an

VollzO. A 10 Mitteilung der Aufnahme an die Behörde, die um Aufnahme ersucht hat. Arbeitsverwaltung München.

Abb. 11: Aufnahmemitteilung für Falk Harnack vom 24.03.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript, Stempel und handschriftlicher Bearbeitung). □ *Gattung und Charakteristik*: Formblatt des Strafvollzugs (Durchschlag). □ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel der Staatsanwaltschaft München I vom 01.04.1943 mit Aktenzeichen; Folierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Quelle entsteht in der Verwaltung des Gerichtsgefängnisses Neudeck am 24.03.1943 (terminus post quem: 14:15 Uhr). □ *Rolle, Perspektive und Intention*: Das Formular als solches dient der Registrierung der Untersuchungsgefangenen nach ihrer Einlieferung, der Durchschlag ist als »Mitteilung an die Behörde, die um Aufnahme ersucht hat«, gedacht. □ *Transparenz*: Es ist nicht erkennbar, ob die personenbezogenen Daten, z. B. zur Mutter, auf Aktenlage beruhen oder mündlich durch Falk Harnack bei der Registrierung genannt werden (d. Ed. vermutet Letzteres). □ *Faktizität*: Augenscheinlich gegeben (I). □ *Relevanz*: I.

¹³ Formblatt VollzO. A 10 (Durchschlag) des Gerichtsgefängnisses Neudeck zu Falk Harnack, Gefangenenbuchnummer 1756/112, vom 24.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 9, f. 39.

E13 Vollmacht in Sachen Hans Hirzel für Robert Bandorf und Kollegen am 24.03.1943¹⁴

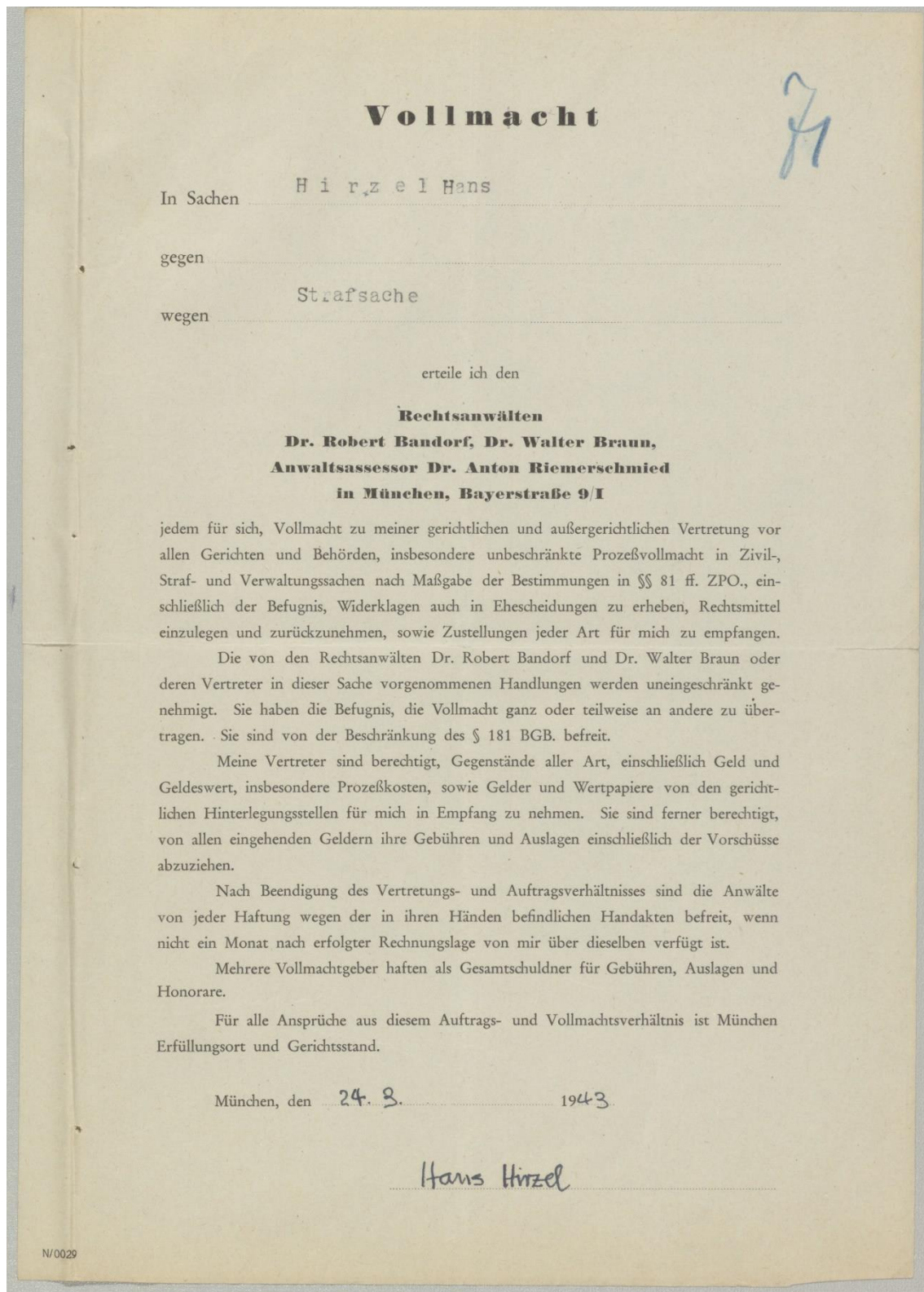


Abb. 12: Vollmacht zur Verteidigung von Hans Hirzel

¹⁴ Vollmacht in Sachen Hans Hirzel für die Rechtsanwälte Dr. Robert Bandorf, Dr. Walter Braun und den Anwaltsassessor Dr. Anton Riemerschmied vom 24.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 71.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript und Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Vollmacht zur gerichtlichen und außergerichtlichen anwaltlichen Vertretung. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Follierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind eine ausführende Person der Kanzlei Dr. Bandorf und Kollegen in München sowie Hans Hirzel als Vollmachtgeber. Die Unterschrift wird im Gerichtsgefängnis Neudeck geleistet. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Routinevorgang im Kontext eines Strafverfahrens. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

E14 Vollmacht in Sachen Susanne Hirzel für Robert Bandorf und Kollegen am 24.03.1943¹⁵

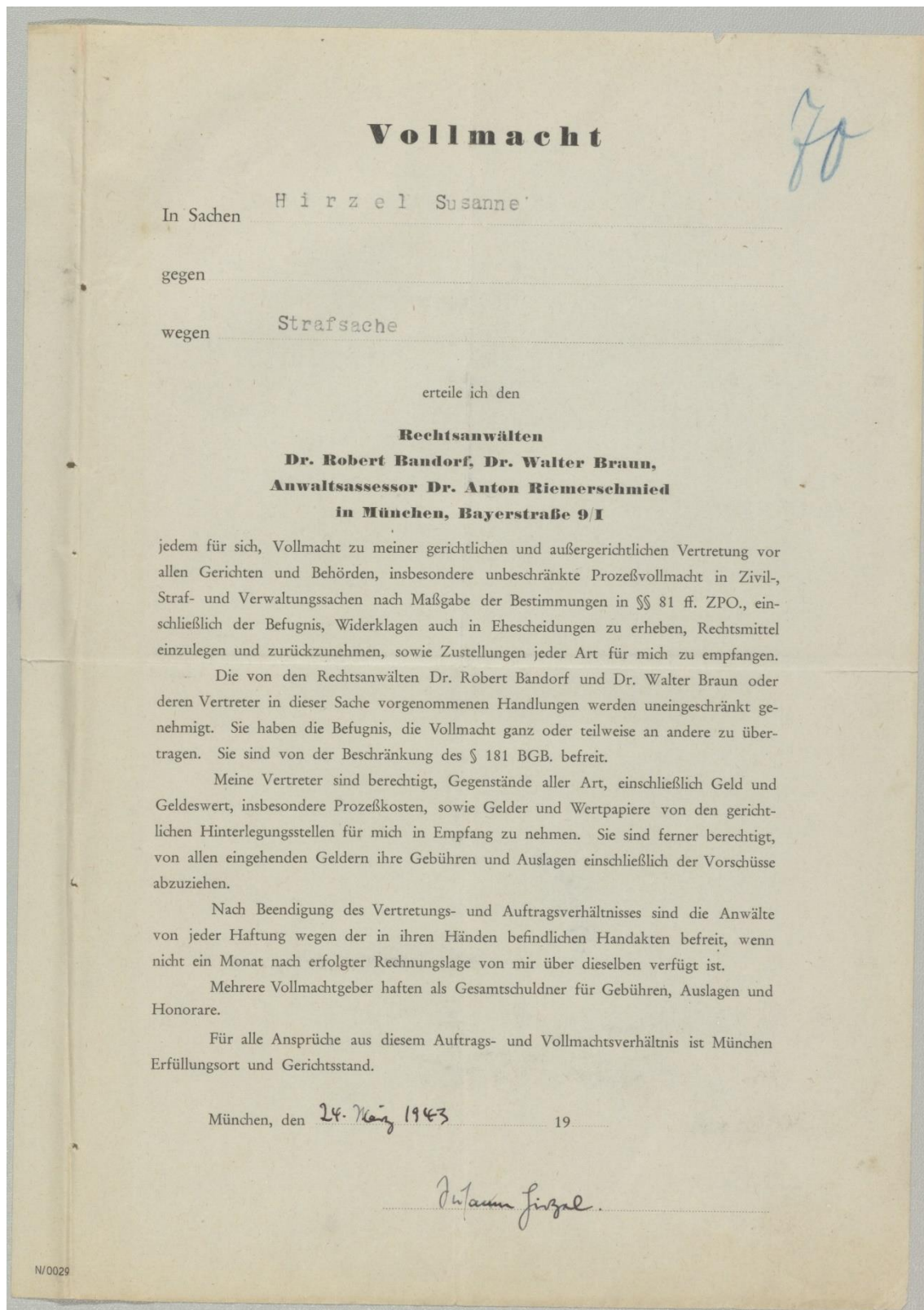


Abb. 13: Vollmacht zur Verteidigung von Susanne Hirzel

¹⁵ Vollmacht in Sachen Susanne Hirzel für die Rechtsanwälte Dr. Robert Bandorf, Dr. Walter Braun und den Anwaltsassessor Dr. Anton Riemerschmied vom 24.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 70.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript und Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Vollmacht zur gerichtlichen und außergerichtlichen anwaltlichen Vertretung. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind eine ausführende Person der Kanzlei Dr. Bandorf und Kollegen in München sowie Susanne Hirzel als Vollmachtgeberin. Die Unterschrift wird im Gerichtsgefängnis Neudeck geleistet. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Routinevorgang im Kontext eines Strafverfahrens. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

Verzeichnis weiterer Quellen

Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, an den Ermittlungsrichter beim Amtsgericht München I betr. Falk Harnack vom 25.03.1943.

*

Ereignisse des Tages¹⁶

- ohne Uhrzeit Käthe Schüddekopf wird durch Eduard Geith vernommen.¹⁷ Ihre Aussagen werden Traute Lafrenz in Bedrängnis bringen.¹⁸
- vormittags Anton Mahler verfasst die Überstellungsverfügungen für Kurt Huber,¹⁹ Hans Hirzel,²⁰ Susanne Hirzel,²¹ Eugen Grimminger,²² Willi Graf,²³ Falk Harnack²⁴ und vermutlich auch für Alexander Schmorell, Heinz Bollinger, Helmuth Bauer, Franz Müller und Heiner Guter.²⁵
- 11:30 Uhr Kurt Huber,²⁶ Hans Hirzel,²⁷ und Eugen Grimminger²⁸ treffen im Gerichtsgefängnis Neudeck ein.
- ohne Uhrzeit Susanne Hirzel trifft im Gerichtsgefängnis Neudeck ein,²⁹ ebenso vermutlich Alexander Schmorell, Heinz Bollinger, Helmuth Bauer, Franz Müller und Heiner Guter.³⁰
- 14:15 Uhr Willi Graf³¹ und Falk Harnack³² treffen im Gerichtsgefängnis Neudeck ein.
- ohne Uhrzeit Rechtsanwalt Dr. Robert Bandorf besucht die Geschwister Hirzel in der Untersuchungshaft und lässt sich von ihnen Vollmacht erteilen.³³
- ohne Uhrzeit Clara Harnack spricht in der Staatspolizeileitstelle München vor und gibt ihren Schriftsatz vom 22.03.1943,³⁴ verbunden mit mündlichen Ergänzungen, zu den Akten.³⁵

*

¹⁶ Aufgrund der fast vollständig fehlenden Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

¹⁷ Vgl. E01.

¹⁸ Vgl. QWR 25.03.1943, E08.

¹⁹ Vgl. E02.

²⁰ Vgl. E03.

²¹ Vgl. E04.

²² Vgl. E05.

²³ Vgl. E06.

²⁴ Vgl. E07.

²⁵ Diese Quelle sind zur z. Zt. nicht auffindbar.

²⁶ Vgl. E08.

²⁷ Vgl. E09.

²⁸ Vgl. E10.

²⁹ Eine entsprechende Aufnahmemitteilung ist nicht erhalten, was den Schluss zulässt, dass ihre Weiterlegung nach Stadelheim bereits bei ihrer Ankunft feststeht (vgl. QWR 25.03.1943, E09).

³⁰ Ohne Belege (s. Anm. 25).

³¹ Vgl. E11.

³² Vgl. E12.

³³ Vgl. E13-E14.

³⁴ Vgl. QWR 22.03.1943, E02.

³⁵ Vgl. QWR 25.03.1943, E12.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt³⁶ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

³⁶ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Personenverzeichnis

Bandorf, Robert
Eickemeyer, Manfred
Ellermann, Heinrich
Geith, Eduard
Geyer, Wilhelm
Graf, Anna
Graf, Anneliese
Graf, Gerhard
Graf, Willi

Grimminger, Eugen
Grimminger, Jenny
Haecker, Theodor
Harnack, Clara
Harnack, Falk
Hirzel, Ernst
Hirzel, Hans
Hirzel, Margarete
Hirzel, Susanne

Huber, Clara
Huber, Kurt
Lafrenz, Traute
Mahler, Anton
Schmorell, Alexander
Scholl, Hans
Scholl, Sophie
Schüddekopf, Käthe

